



Sitzungsvorlage - öffentlich -

Marienschlucht - Vorstellung der weiteren Planung und Maßnahmen

Hauptamt
Aktenzeichen:

Vorlage Nr. SV/072/2022

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Beratung
Gemeinderat	03.05.2022	öffentlich	Entscheidung

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:

Zustimmung Sicherung des Mondfelsens und Steganlage auf der 10-Meter-Höhenlinie

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten: -

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:

Gemeinde Bodman-Ludwigshafen, Gräfliches Haus Bodman, Stadt Konstanz, LRA, RPF

Befangenheit: -

Veröffentlichung: Ja

Haushaltsstelle: 5540.000 -43180000

Haushaltssituation:

Die Gesamtinvestition beträgt lt. Kostenberechnung 3.508.096,20 €. Davon ist ein Zuschuss in Höhe von vorauss. 2.104.857,72 € in Abzug zu bringen. Es verbleibt ein Eigenanteil der Kommunen von 1.403.238,48 € für 2022 und 2023 und somit rd. 468.000 € pro Kommune bzw. rd. 234.000 € pro Kommune und Jahr. Im Haushaltsplan sind 250.000 € für 2022 und 340.000 € für 2023 vorgesehen. Für die Untersuchung des Uferwegs und ein App-Informationssystem sind weitere rd. 30.000 € pro Kommune zu veranschlagen. Die sich an den Bau anschließenden jährlichen Unterhaltungskosten belaufen sich auf rd. 70.000 € bzw. rd. 25.000 € pro Kommune.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

1. die Umsetzung der Maßnahmen Mondfelsens, Steganlage/Schlucht und Schutzhütte,
2. weitere notwendige Untersuchungen zur Machbarkeit des Uferwegs nach Wallhausen,
3. die Installation eines Besucher-Informationssystems,
4. die vorläufige Vereinbarung der Kooperationsvereinbarung – Unterhalt
5. die Planung eines Kioskpontons,

vorbehaltlich der Gewährung des Zuschusses aus dem Tourismus-Infrastrukturprogramms.

Anlagen:

- 1 – Entwurf Kooperationsvereinbarung Unterhalt
- 2 – Kostenberechnung

Sachverhalt:

Die Planung der Maßnahmen rund um die Marienschlucht ist weitgehend abgeschlossen. Vor der Einreichung des Antrags sollen die Planung sowie die Maßnahmen in der Sitzung den kommunalen Gremien vorgestellt werden.

In dem zwischen den beteiligten Gemeinden per Gemeinderatsbeschluss vereinbarten Kooperationsvertrag wurden die vorgesehenen Maßnahmen festgelegt. Weiter wurde unter vereinbart, dass vor Auftragsvergabe von Maßnahmen deren finanzielle Belastung mehr als 250.000 € pro Maßnahme und Gemeinde verursachen, ein separater Projektbeschluss im Gemeinderat herbeizuführen ist. Corona-bedingt haben sich die Arbeiten zeitlich gegenüber der in der Vereinbarung aufgelisteten Zeitschiene etwas verzögert. Die bereits umgesetzten Einzelmaßnahmen sind:

- Nr. 1: Erneuerung der Schiffsanlegestelle; diese wurde 2020/2021 fertiggestellt und ausschließlich durch die Gemeinde Bodman-Ludwigshafen finanziert. ,

- Nr. 2: Sanierung des Weges von der Schiffsanlegestelle bis zum Burghof, diesen tragen die drei Gemeinden jeweils zu gleichen Teilen. Dieser Abschnitt wurde ebenfalls in 2021 fertiggestellt und wird derzeit abgerechnet.

Anstehende Arbeiten:

Durch die zwischenzeitlichen Untersuchungen, Erkenntnisse und Fachbehördengespräche konnte für den Mondfelsen eine von allen Beteiligten mitgetragene neue Lösung gefunden werden. Statt der ursprünglich geplanten „Übernetzung“ und sonstiger Maßnahmen, sollen nun Sonden am Felsen angebracht werden, die auch durch Messungen die Veränderungen / Bewegungen in der Felswand und der Bodenfeuchte aufzeigen. Hierdurch lässt sich erkennen, wann mit erhöhten Gefahren in diesem Bereich zu rechnen ist. Zu dieser Mess-einrichtung durch die Sonden werden auf dem Uferweg Richtung Bodman unterhalb des Mondfelsens Tore installiert, die je nach Gefahrenpotenzial geöffnet oder geschlossen werden können.

Um zusätzlich die Situation vor Ort im gesamten Bereich der Marienschlucht und der Wanderwege beurteilen zu können, soll ein „Ranger“ eingestellt werden. Derartige Ranger-Konzepte gibt es in anderen stark frequentierten Wandergebieten bereits, wie z.B. in der Wutachschlucht oder dem Donautal.

Auch wurde im vergangenen Jahr in diesen vorgenannten Untersuchungen und Gesprächen eine gute Lösung für die Marienschlucht gefunden.

Das Anbringen eines neuen Steges oberhalb der Schlucht, an der 10 m Linie, wurde von den Fachbehörden mitgetragen. Durch die bereits gesicherten westlichen Hangbereiche in der

Schlucht aus früheren Zeiten sind kaum weitere Eingriffe notwendig um diese Lösung umsetzen zu können und im oberen Bereich kann an den bestehenden Weg angeknüpft werden.

Die nun anstehenden Einzelmaßnahmen sind daher:

- Nr.3: Mondfelsen, dieser soll in 2022 bereits mit den notwendigen Messinstrumenten und den Toren unterhalb am Uferweg ausgestattet werden;

- Nr. 4: die ersten Arbeiten an dem neuen Steg entlang der Marienschlucht. Diese Maßnahme muss in zwei Abschnitten erfolgen, da die artenschutzrechtlichen Schutzfristen nur eine Bauzeit von August bis Dezember eines Jahres erlauben. Dadurch kann ein erster Teil in 2022 und der zweite erst im Jahr 2023 ausgeführt werden;

- Nr. 5: die Schutzhütte soll ebenfalls im Zusammenhang mit der Erstellung der Steganlage errichtet werden. Diese Maßnahme liegt bei Gesamtkosten von ca. 50.000 € und die Belastungen pro Gemeinde mit 7.000 € ist bereits in den Haushaltsplänen vorgesehen.

Um die Bauabschnitte 3 und 4 wie vorgenannt ausführen zu können, bedarf es -wie in der Kooperationsvereinbarung beschlossen- eines Projektbeschlusses.

In der **Anlage 2** (Kostenzusammenstellung) sind die Kosten der Einzelmaßnahmen für die Jahre 2022 und 2023 aufgeschlüsselt dargestellt.

Maßnahmen:

Die Maßnahme Nr. 3 –Mondfelsen- wird sich -ohne die jährlichen lfd. Kosten für die Überwachung und den „Ranger“- nach der vorliegenden Kostenschätzung auf insgesamt 166.600 € belaufen.

Die Maßnahme Nr. 4 und 5 -neue Steganlage entlang der Schlucht incl. Schutzhütte - wird voraussichtlich rund 3.341.500 Mio. € betragen.

Für die Maßnahmen 3- 5 wurde die Zustimmung zur Beantragung eines Zuschusses aus dem Tourismus-Infrastrukturprogramm für das kommende Jahr erteilt.

In diesem Antrag wurde für die Maßnahme 4 -Steg entlang der Schlucht- nur der Kostenanteil für das Jahr 2022 (1. Teil) aufgeführt, da nur dieser Teil im Programmjahr 2022 ausgeführt werden soll. Für den Projektbeschluss jedoch ist es erforderlich diesen gesamthaft zu fassen, da der zweite Teil zwar erst in 2023 ausgeführt und hierfür ein erneuter Zuschussantrag gestellt werden wird, aber das Projekt nur gesamthaft ausgeführt werden kann.

Beide Projektbeschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Zuschussgewährung. Die detaillierte Kostenzusammenstellung ist als Anlage beigefügt.

Der bereits beantragte und im kommenden Jahr noch zu beantragende zweite Teil des Zuschusses in Höhe von voraussichtlich 60 % wird rund 2,1 Mio. € betragen, so dass die drei

Gemeinden einen Eigenanteil an der Investition in Höhe von ca. 1,4 Mio. € zu finanzieren haben. Für jede Gemeinde ergibt sich somit für die beiden Jahre 2022 und 2023 (siehe **Anlage 2**) rund 468.000 € bzw. rund 234.000 € pro Jahr.

Um die Maßnahme Nr. 7 – Uferweg von Wallhausen bis auf Höhe Burghof- angehen zu können, sind noch weitere detailliertere Untersuchungen notwendig, weshalb der Beschluss und die vorgenannte Kostenaufstellung dies ebenfalls beinhaltet. Nach Abschluss dessen kann abschließend entschieden werden, ob und zu welchen Kosten auch diese Maßnahme durchgeführt werden kann. Wie bereits in der damaligen Vorlage zur Kooperationsvereinbarung aufgeführt, erfordert die Herstellung des Uferweges von Wallhausen zur Schlucht am Wasser entlang Sicherungsmaßnahmen und Unterhaltungsmaßnahmen des Weges und Waldes. Nach bisherigen Aussagen von ForstBW (Eigentümer des Waldes) ist eine Durchforstung in diesem Hang durch die Mitarbeiter von ForstBW nicht möglich. Daher ist von einer externen Beauftragung auszugehen und zuvor sind die genaueren Untersuchungen und die fachliche Einschätzung des notwendigen Aufwandes durch ein Ingenieurbüro zu erbringen. Hierfür sind in der Kostenzusammenstellung daher 50.000 € vorgesehen.

Weitere Maßnahme:

Wie in der letzten gemeinsamen Sitzung der beteiligten Gemeinde- und Ortschaftsräte geäußert, soll ein Informationssystem für die Besucher installiert werden. Dies kann nach Fertigstellung des größten Teils der Maßnahmen bereits in 2023 erfolgen und soll über eine App / QR-Code ermöglicht werden. Daher sind die dazu notwendigen Mittel in Höhe von ca. 30.000 € ebenfalls hier bereits mit aufgeführt.

Die Maßnahme Nr. 6 -Ponton mit Kiosk und WC- wird erneut von der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen allein finanziert und ist daher nicht Gegenstand des zu fassenden Projektbeschlusses.

Laufender jährlicher Unterhaltungsaufwand:

Durch das Ranger-Konzept und durch die fortlaufende Untersuchung des Mondfelsens entstehen jährlich wiederkehrende Aufwendungen. Hinzu kommen die bisher schon aufzuwendenden Leistungen (z.B.: Wegekontrolle) sowie sonstige Aufwendungen für eventuelle Instandsetzungen und Ausbesserung der Wege und Einbauten (Handläufe, kleine Brücken, Stützungen). In der Anlage sind daher auch die geschätzten künftigen Unterhaltskosten aufgeführt. Die Kosten der Überwachung des Mondfelsens und des Rangerkonzeptes betragen ca. 70.000 € pro Jahr. Darin enthalten sind auch geringfügige bisherige Leistungen. Da diese Unterhaltungsleistungen neu sind und erst nach 1 bis 2 Jahren der tatsächliche Aufwand genauer beurteilt werden kann, haben die drei Gemeinden eine neue vorläufige „Kooperationsvereinbarung – Unterhalt“ erarbeitet.

Diese ist als **Anlage 1** der Vorlage beigefügt. Die endgültige Vereinbarung ist, wie die bisherige Kooperationsvereinbarung für den Bau, zu einem späteren Zeitpunkt sodann durch das Regierungspräsidium zu genehmigen.